



Gebührenordnung Waldorfkindergarten Aichtal

Ab dem **01. September 2023** gelten folgende Gebühren:

Aufnahmegebühr: Einmalig 80,- Euro pro Kind

Beiträge Spielstube / Regenbogengruppe Ü3
(VÖ, bis 30 Wo-Std. inkl. Frühstück 7:00 – 13:00 Uhr)

1 Kind in der Einrichtung	212,- Euro pro Monat
2 Kinder in der Einrichtung	335,- Euro pro Monat
3 Kinder in der Einrichtung	439,- Euro pro Monat

- Wir orientieren uns immer an dem *Beitrag für das erste Kind in einem städtischen Kindergarten der Stadt Aichtal**. Wir erhalten von der Stadt Aichtal nicht 100% Zuschuss zu unseren Betriebskosten. Um dennoch kostendeckend arbeiten zu können, sind unsere Beiträge höher als die der Stadt Aichtal mit entsprechender Rabattierung, bei mehreren Kindern in der Einrichtung.
- Sobald die Stadt Aichtal diesen *Beitrag für das erste Kind** erhöht, werden die Beiträge in dieser Gebührenordnung entsprechend automatisch angepasst, ohne Verabschiedung einer neuen Gebührenordnung.
- Bei Abweichungen der Betreuungstage kann der Beitrag angepasst werden.
- Der erste Beitrag und die Aufnahmegebühr werden einen Monat vor Eintritt in den Kindergarten fällig.
- Die Gebühren setzen die Teilnahme am Lastschriftverfahren voraus.
- Bei Rücklastschriften, die vom Beitragszahler zu verantworten sind, werden die dem Kindergarten entstandenen Bankgebühren in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Gebühren für die Spielgruppe und für die Vesperstube können bei Interesse beim Vorstand erfragt werden.

Mit dieser Gebührenordnung verlieren alle vorherigen Gebührenordnungen ihre Wirksamkeit.

* *Aktuelle Kindertagesstättenverordnung der Stadt Aichtal, Absatz § 14 Gebührensätze.*